

Wiener Manifest vom 26. Oktober 2012

zum **AUSTRITT** der immerwährend neutralen Republik Österreich

aus der Europäischen Union

mit allen ihren Folgeverträgen

WIR, ÖSTERREICHISCHE FRAUEN UND MÄNNER AUS ALLEN BUNDESLÄNDERN UNSERER REPUBLIK, haben uns in der Bundeshauptstadt unserer Republik friedlich versammelt, um an unserem **NATIONALFEIERTAG** die wortgetreue Umsetzung des Nationalfeiertagsgesetzes¹ **einzufordern**. Wir sind hier wegen der Tatsache, daß

- Österreich am **26. Oktober 1955** mit dem Bundesverfassungsgesetz² über die **NEUTRALITÄT** Österreichs seinen **WILLEN** erklärt hat, „für alle Zukunft und unter allen Umständen seine **UN-ABHÄNGIGKEIT** zu wahren und sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu **verteidigen**.“ In diesem Bundesverfassungsgesetz hat Österreich seine „immerwährende Neutralität“ festgelegt und damit seinen Willen bekundet, als „dauernd neutraler Staat einen wertvollen **Beitrag zum Frieden in der Welt** leisten zu können.“

Wir sind uns bewußt, daß diese von uns stets **nach Schweizer Muster aufgefaßte NEUTRALITÄT**³ es war, die uns mit dem **Wiener STAATSVERTAG** vom 15. Mai 1955 den Abzug der alliierten Sieger- und Besatzungsmächte des Zweiten Weltkrieges und ihrer militärischen Streitkräfte aus unserem Land beschert hat - und damit die volle **FREIHEIT** innerhalb der Völkerrechtsfamilie.

57 Jahre danach muß diese inzwischen **an die EU verloren gegangene Freiheit** voll wiederhergestellt werden!

WIR fordern heute von den obersten Staatsorganen unserer Republik, dem Bundespräsidenten und den Mitgliedern des National- und Bundesrates, die sofortige Einleitung des



AUSTRITTS aus der „Europäischen Union“ mit allen ihren Folgeverträgen zur **Wiedererlangung der Selbstbestimmung des österreichischen Volkes**

im Sinne je des Artikel 1 Absatz 1 der beiden UN-Weltmenschenrechtspakte vom 16. Dezember 1966.⁴

Demnach haben alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung und sie können kraft dieses Rechtes frei über ihren politischen Status und in Freiheit über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung entscheiden.

Artikel 1 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes lautet: „**Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.**“

Was ist aber für uns Österreicher volksabstimmungslos aus der EU geworden, seit ein Teil der österrei-

¹ Präambel zum Bundesgesetz vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 63.

² BGBl. Nr. 211/1955

³ Moskauer Memorandum vom 15. April 1955.

⁴ BGBl. Nr. 59091/1978.

chischen Menschen in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 ihr erst- und letztmalig das Vertrauen schenken durfte? Anderswo scheiterte die EU-„Verfassung für Europa“ kraft Spruch dieser Völker: in **Frankreich** am 29. Mai 2005, in den **Niederlanden** am 1. Juni 2005. In **Irland** scheiterte der Lissaboner Ersatz-Verfassungsvertrag zunächst seiner Neutralität wegen in der Volksabstimmung vom 12. Juni 2008.

Währenddessen ließen in Österreich unsere Staatsfunktionäre die EU ihren Weg ungehindert fortsetzen - bis zu einer „**Schuldenunion**“ und einem **ESM**, der die Lebensverhältnisse vieler künftiger Generationen europäischer Menschen **schwerstens belastet**. Ja, unsere Staatsfunktionäre förderten die EU auf diesem Weg auch noch!⁵

5 Jedenfalls offen durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. I 2008/2 bis zu den „Rettungsschirmen“ und dem „ESM“.

Offen durfte ein Spitzenfunktionär der EU nicht nur von einer umfassenden „**Europäischen FISKAL-UNION**“ sprechen, also nicht mehr „nur“ von einem „Europäischen Bundesstaat“, sondern von einem

die Staatlichkeiten der europäischen Völker überhaupt verschlingenden KOLLEKTIV.

WIR glauben, daß **damit der Krug voll ist** und wir als Bürger eines **immerwährend neutralen Staates** den vielen Schicksalsgenossenschaften in anderen europäischen Staaten das hiermit gesetzte Zeichen unserer **SOLIDARITÄT** schuldig sind:

Wir Österreicher werden auch außerhalb der EU Europäer sein und bleiben - in friedvoller Solidarität mit allen Menschen auf der Erde!

Für die vielen Teilnehmer an der gesamtösterreichischen Demonstration vom 26.10.2012:

Rechtsanwältin Dr. Eva Maria BARKI
Mag. Klaus FAISSNER
Justizminister a.D. Univ.Prof. Dr. Hans Richard KLECATSKY
Univ.Prof. Dr. Karl SOCHER

Eva Maria BARKI ist Rechtsanwältin in Wien, spezialisiert auf Nationalitäten- und Volksgruppenrecht, war jahrelang Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Klaus FAISSNER ist freier Journalist in Wien und absolvierte als gebürtiger Steirer das Fach Umweltsystemwissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft an der Universität Graz. Er ist unter anderem Autor der 64-seitigen Broschüre „Friedensprojekt oder Europas Untergang / Zahlen und Fakten zur EU.“

Hans Richard KLECATSKY gilt als bedeutendster Verfassungsjurist der 2. Republik Österreichs, schrieb zusammen mit Siegbert Morscher **das** Standardwerk der österr. Verfassung (kommentierte Ausgabe), war von 1966-1970 parteifreier Justizminister und lehrt nach wie vor an der Universität Innsbruck.

Karl SOCHER ist Professor für Volkswirtschaftslehre ebenfalls an der Universität Innsbruck.

**WEITERVERBREITUNG DES „WIENER MANIFESTS“
IN GANZ ÖSTERREICH AUSDRÜCKLICH ERWÜNSCHT!**

Impressum/Für den Inhalt verantwortlich/Kontakt:

ÜBERPARTEILICHE PLATTFORM FÜR DEN AustrITT AUS DER EU

3424 Zeiselmauer, Hageng. 5. Tel. 02242/70516, ihu@a1.net, www. eu-austritts-volksbegehren.at

Burgenland



Kärnten



Oberösterreich



Niederösterreich



Salzburg



Steiermark



Tirol



Vorarlberg



Wien

